

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hinsbeck in der Stadt Nettetal

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hinsbeck für das Geschäftsjahr vom 01.04.2025 bis 31.03.2026.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hinsbeck für das Geschäftsjahr vom 01.04.2025 bis 31.03.2026 liegt - gemäß § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des § 16 der Satzung der Jagdgenossenschaft Hinsbeck entsprechend - in der Zeit

vom 10.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025

beim Schrift- und Kassenführer Heinz Meiners, 41334 Nettetal-Hinsbeck, Marienstraße 7, für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter aus. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 02153-13573 vereinbart werden.

Auskunftsberechtigt ist der Schrift- und Kassenführer der Jagdgenossenschaft Hinsbeck, Herr Heinz Meiners.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes können von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hinsbeck Einwendungen erhoben werden. Diese können schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich beim Schrift- und Kassenführer Heinz Meiners, 41334 Nettetal-Hinsbeck, Marienstraße 7, Tel. 02153-13573, zur Niederschrift erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung am 14.03.2025.

Nettetal, den 10. Dezember 2024

Der Jagdvorstand

gez. Heinrich Ophoves
Jagdvorsteher